

An **61/12 FNP 179**
 Herrn Tomberg

Flächennutzungsplanänderung Nr. 179 – Nördlich Paulsmühlenstraße
- Ermittlung planerischer Grundlagen/Aufforderung zur Äußerung gem. § 4 Abs. 1 BauGB -

Gegen die beabsichtigte Flächennutzungsplanänderung bestehen seitens des Stadtentwässerungsbetriebes keine Bedenken.

Nahezu das gesamte Plangebiet ist derzeit als Industriegebiet GI dargestellt.

Konkret ist vorgesehen, die Flächen der Albrecht-Dürer-Schule mit Sporthalle und Parkhaus neu als Gewerbegebiet GE darzustellen.

Die Umwandlung von Gewerbebrachen in Wohngebiete WA ist Ziel der Darstellung von neuen Wohnbauflächen.

gez. Hartung